

Kinderschutzkonzept

> AUFGEPASST und HINGESCHAUT <

Kinder- und Jugendschutz sind uns oberste Verpflichtung

Der Eckernförder Sportverein ist für viele Kinder und Jugendliche eine Umgebung mit wichtigen Bezugspersonen, zu denen sie ein besonderes Maß an Vertrauen aufbauen. Dementsprechend ist es wichtig, Kinder und Jugendliche in unserer Vereinsumgebung zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten.

Deshalb verpflichten wir uns dazu, verantwortungsvoll mit dieser Nähe zu unseren Spielern und Spielerinnen umzugehen. Unsere Trainer und Betreuer bekennen sich zu ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, aus diesem Grund verpflichten wir uns in besonderem Maße zu ihrem Schutz.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, interne Strukturen zu schaffen, welche das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich unterstützen und diese stetig zu evaluieren.

Der Eckernförder Sportverein steht für respektvolles Miteinander und eine offene Kommunikation, um problematische Situationen frühzeitig zu erkennen und zu handeln. Ziel ist es, ein vertrauensvolles und sicheres Klima für alle Spielerinnen und Spieler in unserer Jugendabteilung zu schaffen.

Das nachstehende Konzept ist Grundlage für aktiven Kinderschutz in unserem Verein.

*Die in diesem Konzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Zielgruppe des Konzeptes	2
3	Leitbild	2
4	Maßnahmen für den Kinder und Jugendschutz	3
4.1	Wertebasierte Positionierung des Eckernförder SV.....	4
4.2	Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz	4
4.3	Aus- und Weiterbildung sowie Beratung	6
4.4	Führungszeugnis und Verhaltenskodex	6
4.5	Umgangs- und Verhaltensregeln.....	8
4.6	Handlungsleitfaden und Interventionsleitlinien.....	8
4.7	Netzwerkbildung	10
4.8	Öffentlichkeitsarbeit.....	11
5	Anlagen.....	12
5.1	Risikoanalyse	12
5.2	Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Eckernförder SV.....	13
5.3	Vertraulichkeitserklärung für Kinder- und Jugendschutzbeauftragte.....	14
5.4	Bescheinigung zur kostenfreien Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses.....	15
5.6	Selbstverpflichtungserklärung.....	17
5.7	Verhaltenskodex.....	18
5.8	Verhaltensleitfaden für Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen	19
5.9	Interventionsleitlinien im Verdachtsfall	21
5.10	Ansprechstellen im Deutschen Fußball-Bund	26
5.11	Auswahl externer Fachberatungsstellen.....	28



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

1 Vorwort

Fußballspielen im Verein bedeutet, die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu unterstützen und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen und auch das Lernen aus Niederlagen zu fördern.

Fußballspielen im Verein heißt aber auch, Fairness und Teamfähigkeit zu trainieren, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Glaube, Geschlecht sexueller Orientierung oder sozialer Stellung. Hierfür braucht es klare Regeln, nicht nur im Spiel und dem sozialen Miteinander, sondern auch für das spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz, denn Kinder und Jugendliche brauchen während und im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten der besonderen Aufmerksamkeit und des besonderen Schutzes.

Wir als Verein verpflichten uns dazu, uns dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu stellen.

Fußballspielen im Verein bedeutet weiterhin auch, Achtsamkeit walten zu lassen, damit der Verein immer ein Ort frei von Gewalt jeglicher Form bleibt. Im Sport besteht ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diesen Umstand zugrunde legend müssen wir deshalb besonders sensibel für mögliche Gefahren emotionaler, körperlicher und sexueller Gewalt sein.

Der Sportverein ist für viele Kinder und Jugendliche eine Umgebung mit wichtigen Bezugspersonen, denen sie sich möglicherweise anvertrauen. Dementsprechend ist es wichtig, passende Hilfsangebote bereitzuhalten oder zu vermitteln, um bei Bedarf hilfreich unterstützen zu können.

Der Eckernförder Sportverein ist sich seiner hohen Verantwortung bewusst, aus diesem Grund verpflichten wir uns dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Wir schaffen interne Strukturen und evaluieren diese, um das Wohlergehen unseren Kindern und Jugendlichen zu schützen. **Deshalb treten wir jeglicher Form von Gewalt entschlossen entgegen, unabhängig davon, ob sie sich in emotionaler, körperlicher oder sexualisierter Art äußert.**

Dieses Konzept bildet die Grundlage für den aktiven Kinderschutz in unserem Verein.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

2 Zielgruppe des Konzeptes

Das vorliegende Konzept richtet sich an alle ehrenamtlich tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit des Eckernförder Sportvereins.

3 Leitbild

Unsere Kinder- und Jugendarbeit basiert auf folgendem Leitbild:

- » Wir unterstützen Kinder und Jugendliche aktiv und präventiv in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.
- » Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, respektieren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Formen von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Natur.
- » Wir nehmen unsere Vorbildfunktion gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen aktiv an, gehen verantwortungsvoll mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- » Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Bei Verdacht sind wir sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen fachlichen Rat und Unterstützung.
- » Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz ein und setzen in der Betreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.
- » Wir verpflichten uns, dieses Leitbild gegenüber unseren Schutzbefohlenen sowie Mitarbeitenden zu vermitteln, einen Handlungsleitfaden aufzuzeigen sowie Konsequenzen bei Verstößen transparent durchzuführen und präventive Maßnahmen einzuleiten.
- » Wir treten dafür ein, dass Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt konsequent verhindert werden. Die Unversehrtheit unserer Kinder und Jugendlichen ist für uns oberstes Gebot und dementsprechend zu achten und zu respektieren.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

4 Maßnahmen für den Kinder und Jugendschutz

Um den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, setzt sich der Eckernförder Sportverein dafür ein, das Thema Kinder- und Jugendschutz zu enttabuisieren und eine Kultur des Hinsehens zu fördern. In der Umsetzung beziehen wir alle Personengruppen in die verschiedenen Aktivitäten zur Prävention ein. Mit Fortbildungsmaßnahmen, Informationsabenden und Workshop-Angeboten sollen dafür geeignete Räume zum offenen Umgang geschaffen werden.

Wir treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie emotionaler, körperlicher oder sexueller Art ist.

Wir verpflichten uns dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen nachzukommen. Diese sollen von geeigneten, volljährigen Personen trainiert und betreut werden, jugendlichen Trainern steht der Zugang als Co-Trainer und Unterstützer offen.

Unsere Kinder- und Jugendtrainer und Betreuer haben eine besondere Vorbildwirkung in Bezug auf sportlich faires Verhalten, auf die Verständigung von Menschen verschiedener Herkunft und Stellung sowie auf eine angemessene Lebensweise. Sie tragen Sorge dafür, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Nationalität, Religion oder wegen seines Geschlechts diskriminiert wird.

Sie sind für die sportliche Disziplin und das allgemeine Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich und setzen diese Verpflichtung, auch in Zusammenarbeit mit den Eltern, um.

Zur Erfüllung dieses Anspruchs sollen spezifische Schulungen angeboten oder der Besuch von Veranstaltungen der Sportverbände unterstützt werden.

Unsere Kinder- und Jugendtrainer und Betreuer, werden verpflichtet, so nicht bereits in ihrer Trainerausbildung erbracht, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Durch das Kinderschutzkonzept erfolgt ausdrücklich keine unter Generalverdacht Stellung der Trainer und Betreuer, vielmehr soll ihre Handlungskompetenz gestärkt werden. Einhergehend mit diesem Kompetenzgewinn wird die Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gesteigert sowie Ängste vor unberechtigten Verdächtigungen genommen.

Damit wird auch Angst vor unberechtigten Verdächtigungen genommen.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Neben der Absicherung der tätigen Personen wird auch der Eckernförder Sportverein als Gesamtheit vor entsprechenden Vorfällen abgesichert.

4.1 Wertebasierte Positionierung des Eckernförder SV

Der Eckernförder SV positioniert sich aufgrund seiner Geschichte, Werte und gesellschaftlichen Verantwortung mit all seinen Mannschaften, Spielerinnen und Spielern aus unterschiedlichsten Nationen, Fans, Mitgliedern, Mitarbeitern, Partnern und Wegbegleitern für eine Welt, in der Diskriminierung, Rassismus, Hass, Ungerechtigkeit, Intoleranz und Gewalt keinen Platz haben. Wer diese Haltung mitträgt ist herzlich willkommen, wer sich dieser Haltung allerdings verschließt, ist im falschen Verein.

Als Verein treten wir jeder Form von verfassungs- und fremdenfeindlichen sowie antidemokratischen Bestrebungen und jeder weiteren Form von diskriminierenden oder menschenverachtenden Einstellungen, insbesondere aufgrund der Nationalität, der Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung entschieden entgegen. Das gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie emotionaler oder körperlicher Art ist.

Die Grundhaltung wird durch weitere Aktivitäten des Clubs gestärkt, die alle das gemeinsame Ziel haben, ein sicheres Umfeld zu schaffen und Vielfalt, Toleranz und Solidarität zu stärken.

4.2 Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz

Der Eckernförder Sportverein schafft zur Umsetzung und Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes die Position einer weibliche Ansprechpartnerin und eines männlichen Ansprechpartners als Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband (SHFV) und dem Landessportverband (LSV) und den dortigen Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz zusammen.

Die Schutzbeauftragten nehmen einerseits präventive Aufgaben wahr und fungieren andererseits im Krisenfall als Ansprechpartner und Anlaufstelle:

» Aufnehmen von kindeswohlbezogenen Sorgen, Ängsten und Beschwerden als vertrauliche



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Trainer, Vorstand und Eltern;

» Lösen einfacher Konflikte, wie z. B. Beschwerden über grenzverletzende Ausdrucksweisen einer Bezugsperson durch Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer

Weiterbildung;

» Prüfen und Bearbeiten von bekanntgewordenen konkreten Fällen oder Verdachtsfällen der Kindes- und Jugendwohlgefährdung durch vertrauliche Beratung und je nach konkreter

Fallkonstellation Weitervermittlung an die zuständigen behördlichen Anlaufstellen

(Jugendamt, Polizei) und Opferschutzorganisationen (Ortsverband des Deutschen

Kinderschutzbundes);

» Konzipieren und Durchführen von Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz;

» Beraten von Trainern, Betreuern und Vorstand bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes;

Die namentliche Benennung der beiden Kinderschutzbeauftragten findet sich in der Anlage 5.1. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Eckernförder SV.

Die Kontaktdaten sind auf der Webseite des Eckernförder SV veröffentlicht.

Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen bzw. Verdachtsfällen hat der Schutz der Betroffenen oberste Priorität. Entsprechende Meldungen werden daher absolut vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Personen, die sich an die Schutzbeauftragten wenden, wird, falls gewünscht, volle Anonymität zugesichert. Die Ansprechpersonen unterzeichnen eine diesbezügliche Vertraulichkeitserklärung (Anlage 5.2).

Die Kinderschutzbeauftragten haben unmittelbares Vortragsrecht beim Vorstand des Eckernförder SV und agieren nicht weisungsgebunden.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

4.3 Aus- und Weiterbildung sowie Beratung

Das Thema Kinder- und Jugendschutz ist verpflichtender Bestandteil der der Lizenzausbildung von Trainern und Jugendleitern beim SHFV und LSV.

Der Eckernförder SV führt Bildungs- und Beratungsformate durch, um Trainern, Betreuern sowie weiteren Personen, die nicht nur gelegentlich Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen haben, ohne eine Lizenzausbildung für das Thema Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen in diesem Bereich zu vermitteln.

Diese Schulungen:

- » können in Präsenz- oder Onlineform durchgeführt werden,
- » vermitteln Wissen zu Formen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, zu Täterprofilen und Täterverhalten, zur Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und zum Management im Krisenfall.

Darüber hinaus bieten die Schutzbeauftragten des Eckernförder Sportvereins auch individuelle interne Beratungen an.

4.4 Führungszeugnis und Verhaltenskodex

Jede Person, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Trainer- oder Betreuertätigkeit für den Eckernförder Sportverein regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat, legt spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vor. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, kann die Tätigkeit gleichwohl aufgenommen werden; es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die betreffende Person bis zur Vorlage des Zeugnisses keinen alleinigen Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen hat. Dies ist durch eine begleitende Person, die über ein erweitertes Führungszeugnis verfügt, sicherzustellen.

Das Führungszeugnis verhindert gem. Sozialgesetzbuch §72A, Kinder- und Jugendhilfe, dass einschlägig vorbestrafte Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Mit der Vorlage und Einsichtnahme des Führungszeugnisses stellt der Eckernförder Sportverein sicher, dass kein wegen sexualisierter Gewalt oder anderer Vergehen rechtskräftig verurteilter Straftäter oder Straftäterin beschäftigt wird.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Zugleich setzt der Eckernförder Sportverein mit der Verpflichtung eine rote Linie und dokumentiert, seine Verpflichtung zu **> AUFGEPASST und HINGESCHAUT <**.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von den örtlichen Meldebehörden ausgestellt. Der Eckernförder Sportverein stellt entsprechende Schreiben zur Kostenbefreiung für ehrenamtliche Tätige zur Vorlage bei der Meldebehörde aus (Anlage 5.3).

Aufgrund des sensiblen und vertraulichen Informationsgehaltes des Führungszeugnisses ist der Umgang in einer Dienstanweisung „Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen beim Eckernförder Sportverein geregelt (Anlage 5.4). Deren Festlegungen beziehen sich u. a. auf die Personenkreise, die zur Vorlage verpflichtet bzw. zur Einsichtnahme berechtigt sind, auf die datenschutzkonforme Postbehandlung und die datenschutzkonforme Dokumentation der Vorlagevermerke durch den Eckernförder Sportverein.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses umfasst folgenden Personenkreis:

Trainer
Betreuer
Weitere Personen, die nicht nur gelegentlich Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben

Darüber hinaus unterzeichnet der Personenkreis eine Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 5.5) und einen Verhaltenskodex (Anlage 5.6), beide Erklärungen bilden einen grundsätzlichen Rahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die Verhaltensregeln geben allgemeine Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen vor, mit denen das Risiko einer Kindeswohlgefährdung als auch Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen reduziert werden.

Der Verhaltenskodex beschreibt die allgemeingültigen Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Durch Unterschrift verpflichten sich die Personen zur Einhaltung der Regeln. Trainer und Betreuer sollen darüber hinaus ermutigt werden, in ihren Teams gemeinsame Regeln zum fairen Umgang miteinander aufzustellen.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

4.5 Umgangs- und Verhaltensregeln

Basierend auf den Leitlinien und dem Verhaltenskodex hat der Eckernförder Sportverein allgemeingültige Verhaltensregeln für die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Personen vereinbart (Anlage 5.7). Diese „Spielregeln“ begrenzen den akzeptablen Handlungsrahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen über die Trainingseinheiten hinaus, in sporttypischen Situationen.

Diese „Spielregeln“ erstrecken sich u. a. auf:

- Dusch- und Umkleidekabinen
- Übernachtungen bei Trainingslagern, Wettkämpfen und Mannschaftsfahrten
- Zulässigkeit von Körperkontakten
- Schutz der Privatsphäre
- Zulässigen Umgang mit Fotos und Videos sowie mit digitalen und sozialen Medien

Die Verhaltensregeln sind als Selbstverpflichtung formuliert, um eine hohe Verbindlichkeit und Akzeptanz zu erreichen. Deshalb hat jeder, der unmittelbaren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, die Anerkennung der Verhaltensregeln durch seine Unterschrift bestätigen.

4.6 Handlungsleitfaden und Interventionsleitlinien

Es gilt eine generelle Handlungspflicht für alle eingehenden Meldungen.

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf emotionale, körperlich oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber Personen ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall im Eckernförder Sportverein auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem Handlungsleitfaden festgehalten sind (Anlage 5.8). Dieser enthält unterschiedliche Stufen der Intervention und berücksichtigt somit Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Das Wohl der betroffenen Person hat oberste Priorität.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

In diesem Zusammenhang ist sie über ihre Rechte und adäquate Hilfsangebote zu informieren. Weiterer Kontakt zu der verdächtigten Person ist sofort zu unterbinden. Parallel dazu ist die verdächtige Person zu befragen, es gilt die Unschuldsvermutung. Die beteiligten Personen bzw. ihre Erziehungsberechtigten werden über den Untersuchungsstand und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Orientierungshilfen zum Erkennen möglicher Anzeichen emotionaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind ebenso wichtige Inhalte des Handlungsplanes wie die Regelungen von Zuständigkeiten, konkretem Handeln und Verfahrensabläufen. Er bietet im Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität, Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Des Weiteren sind Dokumentationspflichten sowie Informationspflichten in der Vorgehensweise unabdingbar. Neben dem Selbstschutz gewährleisten die Festlegungen Sicherheit und führen zu einem bestmöglichen Hilfeprozess des Betroffenen.

Im Rahmen der Untersuchung sind folgende Schritte einzuleiten:

1. Überprüfung der vorliegenden Informationen durch die Kinderschutzbeauftragten.
2. Entscheidungsfindung, ob bzw. welche weiteren Personen in die Untersuchung einbezogen werden sollten und Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten.
3. Falls nicht ausreichend Informationen zur Einschätzung des Falls vorliegen: Hinzuziehung einer beratenden Person (mit Verschwiegenheitserklärung) und Abstimmung der Methodik für eine fallbezogene Untersuchung. Bei Bedarf auch externe Unterstützung hinzuziehen.
4. Identifizierung der zu befragenden Personen und Durchführung von Befragungen.
5. Einschätzung der Situation durch die Kinderschutzbeauftragten.

Im Einzelnen:

Verdacht bestätigt sich nicht:

Falls sich der Verdacht nicht bestätigt, können Rehabilitationsmaßnahmen für die zu Unrecht verdächtige Person erforderlich sein.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Verstoß gegen Richtlinien des Eckernförder Sportvereins:

Wenn ein Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien oder die Richtlinien dieses Kinderschutzkonzeptes vorliegt, der jedoch definitiv keine strafrechtlichen Tatbestände erfüllt, erfolgt eine Aufklärung, Sensibilisierung oder Sanktionierung der verdächtigten Person.

In jedem Fall behält sich der Eckernförder Sportverein es sich vor, die Zusammenarbeit aufgrund eines möglichen Vertrauensverlustes einseitig und mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Verdacht bestätigt sich:

Wenn sich der Verdacht bestätigt und einen strafrechtlich relevanten Tatbestand erfüllt, wird der Fall in der Regel an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. In Ausnahmefällen kann aus Gründen des Opferschutzes von einer Strafanzeige abgesehen werden. Die Zusammenarbeit mit der verdächtigten Person ist umgehend zu beenden.

4.7 Netzwerkbildung

Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Eckernförder Sportverein arbeitet daher sowohl im präventiven als auch im intervenierenden Bereich eng mit anderen Institutionen zusammen.

Das vorliegende Schutzkonzept des Eckernförder Sportvereins ist strukturell am Konzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Fußball des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und dem Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im schleswig-holsteinischen Fußball (SHFV) ausgerichtet. Die im vorliegenden Konzept beschriebenen Maßnahmen fügen sich in den 10-Punkte-Plan des DFB-Konzepts ein.

In der Trainer- und Jugendleiterausbildung setzt der Eckernförder Sportverein vom DFB bereit gestellte Lehrinhalte und -materialien ein.

Im Konflikt- oder Krisenfall nutzt der Eckernförder Sportverein zudem die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Deutschen Kinder- und Jugendschutzbundes. Soweit erforderlich können konkrete Verdachtsfälle an die zuständigen behördlichen Anlaufstellen (Jugendamt, Polizei) weitergeleitet werden.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

4.8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Eckernförder Sportverein stellt auf seiner offiziellen Homepage Informationen und Materialien zum Thema Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung bzw. verlinkt auf entsprechende Angebote.

Neben den grundlegenden Leitlinien für eine kindeswohlgerichte Jugendarbeit stehen dort die einzelnen Bestandteile des vorliegenden Schutzkonzepts sowie relevante Unterlagen des Deutschen Fußball Bundes und der Sportjugend Schleswig-Holstein zum Download bereit bzw. sind dort verlinkt.

Darüber hinaus sind dort auch die Ansprechpersonen des Eckernförder Sportvereins mit Kontaktangaben aufgelistet sowie externe Beratungsangebote in Konflikt- und Krisensituationen (Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon, Deutscher Kinderschutzbund) verlinkt.

Mit diesem Schritt in die Öffentlichkeit soll die Sensibilisierung aller Personen im Verein sowie auch das direkte Umfeld bestehend aus Eltern, Erziehungsberechtigten, Partnern des Vereins und Interessierten am Eckernförder SV für das Thema Kinderschutz erfolgen.

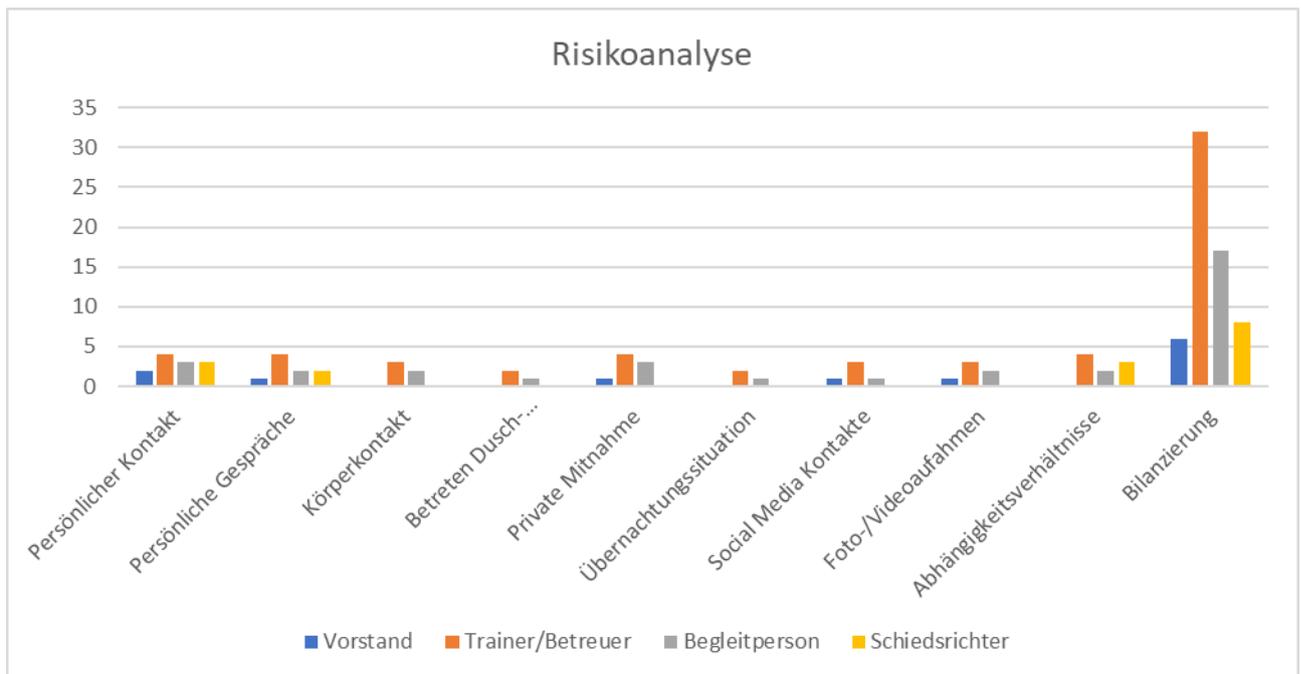
Die Veröffentlichung in lokalen Medien, beispielsweise der Eckernförder Zeitung, kann ebenfalls zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen und potenzielle Täter zumindest abschrecken.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5 Anlagen

5.1 Risikoanalyse



Legende: 0 = nie 1 = selten 2 = gelegentlich 3 = oft 4 = ständig

Auswertung:

0 - 9 Punkte = sehr geringes Risiko

10 - 18 Punkte = geringes Risiko

19 - 27 Punkte = mittleres Risiko

Über 27 Punkte = erhöhtes Risiko

Die Analyse der Auswertung ergibt im Bereich des Vorstands und der Schiedsrichter ein sehr geringes Risiko.

Im Bereich der Begleitpersonen, die sich im Wesentlichen aus Eltern generieren, bildet sich ein geringes, allerdings durchaus an der Schwelle zum mittleren Risiko stehendes Potential ab, dass ein aufmerksames Monitoring von den verantwortlich handelnden Personen abverlangt.

Unser absolutes Hauptaugenmerk und dies zeigt die Analyse mit aller Deutlichkeit muss den Trainern und Betreuern gelten. Zum Schutz unserer minderjährigen Jugendlichen und Kinder wird von diesem Personenkreis vor Aufnahme der Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses abverlangt. Im Weiteren ist die schriftliche Anerkennung der Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltensleitfadens bindend. Darüber hinaus werden protokollierte interne und externe Schulungsmaßnahmen zur individuellen Aufklärung und Sensibilisierung durchgeführt.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5.2 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Eckernförder SV

Als Ansprechpersonen im Eckernförder Sportverein wirken unsere beiden Kinderschutzbeauftragten. Namentlich sind diese auf unserer Homepage **eckernfoerdersv.de** unter dem Button **Kinderschutz** benannt.

Sie sind sowohl für die Aufnahme als auch die erste Bearbeitung von konkreten Verdachtsfällen zuständig.

Die Kontaktaufnahme ist auch unter kinderschutz@eckernfoerdersv.de möglich.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5.3 Vertraulichkeitserklärung für Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Ich bin vom Eckernförder Sportverein e.V. als Ansprechpartner (Anlaufstelle) für Belange des Kinder- und Jugendschutzes bestellt.

In dieser Aufgabe gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

» erweiterte Führungszeugnisse entgegenzunehmen, auf Einträge zu prüfen und anschließend zurückzugeben oder zu vernichten,

» Meldungen über Grenzverletzungen oder anderweitige Vorfälle zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Wertes des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit:

» alle mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.

» alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art, streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter Form. „Dritte“ im Sinne dieser Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

» der Betroffene selbst, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat,

» dem Vorstand des Eckernförder Sportvereins,

» den Ansprechpartnern zum Thema Kinder- und Jugendschutz des Landessportbundes Schleswig-Holstein und des SHFV, sofern der Vorstand des Eckernförder Sportvereins die Weitergabe im konkreten Fall autorisiert hat,

» staatlichen Strafverfolgungsbehörden, wie Polizei und Staatsanwaltschaft

» dem örtlich zuständigen Jugendamt bzw. dem Kinder- und Jugendnotdienst

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5.4 Bescheinigung zur kostenfreien Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses

Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Eckernförde, Datum

Herr

Max Mustermann

Im Paradies 1

24340 Eckernförde

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz) und Mitgliedsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau/Herr Vorname Name ist im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für den Eckernförder Sportverein von 1923 e.V., Vereinsregisternummer 70951, Bystedtredder 68, 24340 Eckernförde, für eine ehrenamtliche Tätigkeit vorgesehen.

Mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a BZRG die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für die Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Daher ist vor Aufnahme der Tätigkeit von Frau/ Herr Vorname Name die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim Eckernförder Sportverein erforderlich.

Mit dem Hinweis auf das Merkblatt vom Bundesamt für Justiz (Stand 13. März 2023), welches die gesetzlichen Ausnahmen einer Gebührenerhebung regelt, beantragen wir vor dem Hintergrund, dass die Tätigkeit ehrenamtlich in einem gemeinnützigen Verein ausgeübt wird, die Gebührenbefreiung gem. § 10 JVKostG.

Unterschrift, Stempel



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5.5 Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen beim Eckernförder SV

Der Deutsche Fußball Bund hat auf seiner 2. Jahrestagung Bildung am 12./13.06.2015 in Kamen (Kaiserau) die Empfehlung ausgesprochen, den Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen innerhalb der einzelnen Landesverbände zu prüfen und schriftlich festzuhalten.

Im Eckernförder Sportverein müssen, wie bereits im Kapitel 4.4 Führungszeugnis und Verhaltenskodex ausgeführt, folgende Gruppen erweiterte Führungszeugnisse zur Einsichtnahme vorlegen:

- » Trainer, Co-Trainer,
- » Betreuer sowie weitere Personen, die nicht nur gelegentlich Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen haben.

Bei allen Gruppen erfolgt die Vorlage zur Einstellung und anschließend **alle drei Jahre**.

Für die Vorlage und Erfassung, in wessen Zeugnis, wann Einsicht genommen wurde, werden organisatorische Abläufe festgelegt und alle relevanten rechtlichen Bestimmungen eingehalten. Im Eckernförder Sportverein e.V. ist die Verantwortlichkeit für diesen Aufgabenbereich an die Funktion des **Jugendwartes** gekoppelt.

Allgemeine Regelung der Arbeitsabläufe

- a) Das erweiterte Führungszeugnis ist im Original zur Einsichtnahme vorzulegen. Kopien werden nicht akzeptiert. Die Originale werden gesichtet und anschließend zurückgegeben. Die Dokumentation erfolgt in einer Excel basierten Namensliste. Eine Speicherung oder Aufbewahrung von Scans oder Kopien der Führzeugnisse erfolgt nicht.
- b) Zur kostenlosen Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bei den zuständigen Bürgerämtern, erhalten alle ehrenamtlichen Mitarbeiter ein Vereinsschreiben.
- c) Bei der Erfassung sind die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- d) Auf dem Postweg eingehende erweiterte Führungszeugnisse werden direkt an die zuständigen Kinderschutzbeauftragten geleitet.
- e) Über die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse wird eine Dokumentation mit Ausstellungsdatum, Name, Vorname und Ergebnis zur Dokumentation angelegt.
- f) Im Fall von Eintragungen entscheidet der Vorstand des Eckernförder Sportvereins über die weitere Vorgehensweise.
- g) Vorgelegte erweiterte Führungszeugnisse mit Eintragungen werden kurzfristig bis zum Entscheid über die weitere Vorgehensweise aufbewahrt.
- h) Alle erweiterten Führungszeugnisse sind spätestens alle drei Jahre zu erneuern.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5.6 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung für sämtliche Personen, die in ihrer ehrenamtlichen Arbeit im Eckernförder Sportverein mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor interpersonaler Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Selbstverpflichtungserklärung

- » Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass in meiner ehrenamtlichen Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit für den Eckernförder Sportverein keine Grenzverletzungen und keine emotionale, körperliche oder sexualisierte Gewalt möglich ist.
- » Ich werde alles dafür tun, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- » Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- » Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendliche sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- » Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- » Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- » Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- » Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen (z.B. Gewalt unter den Jugendlichen), Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten des Eckernförder Sportvereins bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an oder leite sie an die zuständige Person weiter.
- » Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vorstandsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- » Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinie des Eckernförder Sportvereins.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5.7 Verhaltenskodex

Folgender Verhaltenskodex bildet die zentrale Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Eckernförder Sportverein:

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns Mögliche tun, um sie vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.

RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes und §201a StGB sensibel und verantwortungsbewusst um.

AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpersonen unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Eckernförder Sportverein.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5.8 Verhaltensleitfaden für Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Wir, die Trainer/innen und Betreuer/innen sowie weiteren Personen, die nicht nur gelegentlich Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen im Eckernförder Sportverein haben, verpflichten uns hiermit zur Einhaltung der folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

Wir übernehmen bei unserer Tätigkeit im Eckernförder Sportverein Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir nehmen die Aufsichtspflicht ernst und handeln bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Außerdem handeln wir stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Kindern und Jugendlichen, z. B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind oder der Jugendliche diese nicht wünscht.

DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Kindern und Jugendlichen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Gegen den Willen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bzw. deren Sorgeberechtigten werden keine Fotos bzw. Videos erstellt oder verbreitet.

MAßNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achten wir auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.

MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Kinder und Jugendlichen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z. B. in unsere Wohnung, unser Haus oder unseren Garten, mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen oder Ereignissen einzelner Kinder oder Jugendlichen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Kind oder Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf Spieleinsätze, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

PRIVATE GEHEIMNISSE UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

HANDELN IM VERDACHTSFALL

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreiten wir im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollten wir Kenntnis davon erlangen, dass gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wenden wir uns an eine der benannten Kinderschutzbeauftragten des Eckernförder Sportvereins Ansprechpersonen und handeln gemäß dem Interventionsleitfaden dieses Kinderschutzkonzeptes (Anlage 5.8).

TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus objektiven Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit dem zuständigen Abteilungsleiter abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5.9 Interventionsleitlinien im Verdachtsfall

Der vorliegende Handlungsleitfaden bietet eine grundlegende Orientierung für das Agieren im Krisen- bzw. Verdachtsfall. Jeder Verdachtsfall erfordert allerdings ein individuell abgestimmtes Vorgehen, weshalb die Vorlage eine Hilfestellung, aber kein allgemeingültiges Patentrezept darstellt.

Wird Kenntnis von einer möglichen Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls erlangt, ist grundsätzlich wie folgt vorzugehen.

Grundsätze

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wichtige Grundsätze, die bei allen Veranlassungen ab dem ersten Moment zu beachten sind:



» **Opferschutz:** Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Verschlimmerung auslösen könnte.

» **Vertraulichkeit:** Erlangte Informationen sind unbedingt vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an unbeteiligte Dritte (andere Mitarbeitende, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z. B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollten aber stets die Schutzbeauftragten.

» **Unschuldsvermutung:** Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters, der Täterin müssen beachtet werden.

» **Beschleunigung:** In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.

» **Ruhe bewahren,** sachlich bleiben, keine voreiligen Schlussfolgerungen ziehen.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Ansprechperson konsultieren

Alle Personen, die von einer möglichen Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls Kenntnis erlangen, sollten die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft suchen. Dementsprechend ist im Verdachtsfall immer zuerst eine der beiden Kinderschutzbeauftragten des Eckernförder Sportvereins zu konsultieren.

Der Kinderschutzbeauftragte analysiert die Situation gemeinsam mit dem Anzeigenden hinsichtlich:

Wie ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen?

- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist eine externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an staatliche Ermittlungsbehörden und/oder das Jugendamt notwendig?

Die Ergebnisse dieser ersten Risikoeinschätzung und verabredete Handlungsschritte sind zu dokumentieren.

Sachverhaltsermittlungen

Im Fall einer einfachen (z. B. verbalen) Grenzverletzung ohne Straftatbestand soll – bevor der Ansprechpartner tätig wird und z.B. ein Gespräch mit dem Verursacher führt – zunächst versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, dass der Ansprechpartner Gespräche mit Dritten (Zeugen) führt. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung. Alle Äußerungen sind ernst zu nehmen und ohne eigene Interpretation aufzunehmen.

In allen anderen Fällen, bei denen ein Straftatverdacht gegeben ist, müssen eigene Ermittlungen des Ansprechpartners unbedingt unterbleiben, da solche den Täter aufmerksam machen und veranlassen können, Beweise zu vernichten. Der Ansprechpartner soll selbst auch keine Zeugen befragen, denn dies kann dazu führen, dass die Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Sicherung und Dokumentation

Der Kinderschutzbeauftragte soll über alle Gespräche und jede Veranlassung, die er führt bzw. durchführt, einen Sachvermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellen:

Datum und Uhrzeit
Gesprächspartner
Inhalte des Gesprächs
Ggf. weitere sich aus dem Gespräch ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk ist gesichert aufzubewahren und vor jedem Zugriff Dritter zu schützen. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

Sofortmaßnahmen

Im Fall einer einfachen (z. B. verbalen) Grenzverletzung ohne Straftatbestand sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen erforderlich, zumal ein klärendes Gespräch mit dem Verursacher möglichst kurzfristig geführt werden soll (siehe unten).

In allen anderen Fällen, wenn auch nur der geringste Verdacht einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. In derartigen Fällen ist die Beiziehung des örtlichen Jugendamtes und staatlicher Ermittlungsbehörden unter Vermittlung des Ansprechpartners notwendig. Anderenfalls droht nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle.

Im Falle der Ermittlungsaufnahme durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft ist mit den Behörden zu kooperieren. Dabei ist jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen zu vermeiden, insbesondere sind keine eigenen Maßnahmen zu ergreifen, bevor nicht eine Freigabe seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgt ist. Einerseits droht eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter,

andererseits sind auch die Opferinteressen zu beachten.

Unter Wahrung der Diskretion sollen bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte zudem umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern.

Abschließende Veranlassung

Im Fall einer einfachen (z. B. verbalen) Grenzverletzung ohne Straftatbestand soll nach der Klärung des Sachverhalts umgehend ein Gespräch mit dem Verursacher geführt werden. Daran sollte neben dem Ansprechpartner stets der für Kinder- und Jugendschutz Verantwortliche (Jugendwart) teilnehmen. Im Bedarfsfall kann eine Fachkraft für Kinder- und Jugendschutz einer externen Beratungsstelle hinzugezogen werden.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

In dem Gespräch soll der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sacherhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung gebeten werden. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzenden diese Aussagen vorgehalten werden.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

Was genau ist passiert? Gibt es Zeugen?

Gibt es verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?

Hat der Betroffene gegen die Regeln verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollen konkrete Vereinbarungen getroffen werden, um den Vorgang abschließen zu können, z. B.:

Vereinbarung zu einem Gespräch mit dem Opfer, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann.

Abgabe einer schriftlichen Verpflichtung, die bestehenden Regeln künftig einzuhalten.

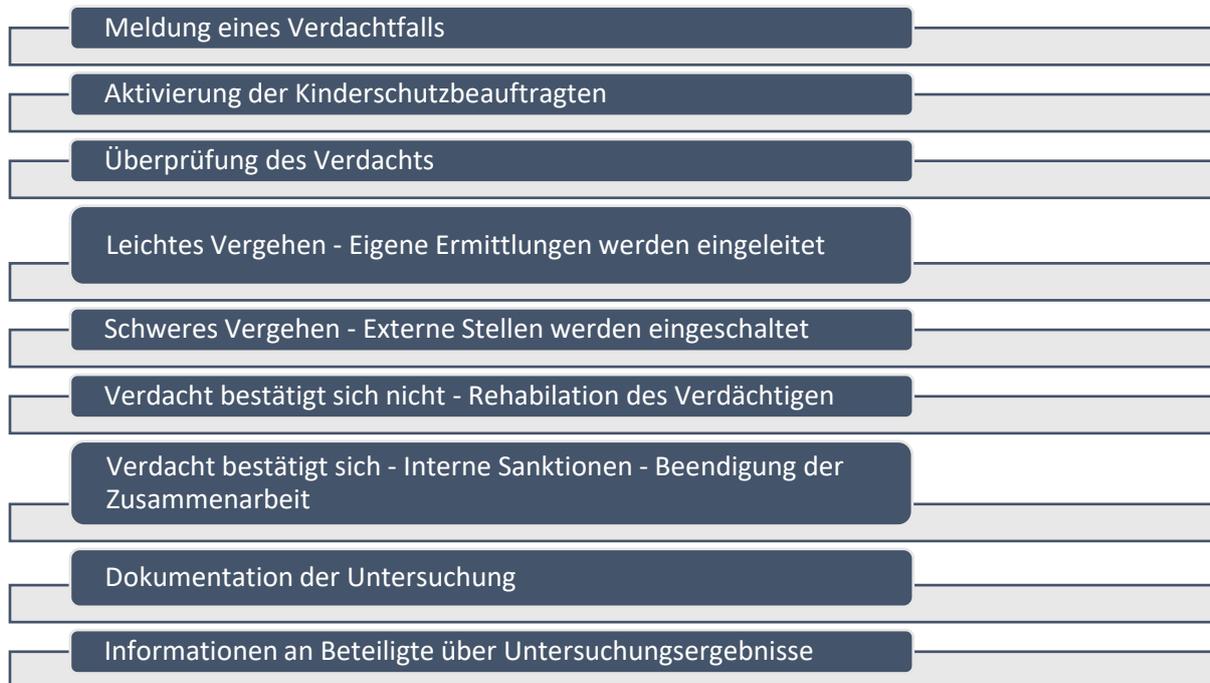
Konkrete Aussage, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen.

In allen anderen Fällen, bei denen ein Straftatverdacht gegeben ist, sind Veranlassungen ausschließlich in Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten des Eckernförder Sportvereins und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft zu treffen.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Übersicht Interventionsleitfaden



Kontakte gegenüber Medienvertretern und Öffentlichkeitsarbeit

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollen Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme der Beratung durch die Kinderschutzbeauftragten und den Vorstand des Eckernförder Sportvereins erfolgen.



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5.10 Ansprechstellen im Deutschen Fußball-Bund

Die Ansprechpersonen im Schleswig-Holsteinischen Fußball, die sowohl für die präventive Beratung, Qualifizierung und Weiterbildung von Angehörigen der jeweiligen Vereine als auch für die Aufnahme und erste Bearbeitung von konkreten Verdachtsfällen zuständig sind, lauten namentlich:

Eckernförder Sportverein e.V.
siehe Homepage (ehrenamtlich tätig)

Anlaufstelle Schleswig-Holsteinischer Fußballverband
Herr Sergio Daniel Hoffmann de Ccahuana
E-Mail: s.hoffmandeccahuana@shfv-kiel.de
Telefon: 0431 / 64 86 - 166

Deutscher Fußball-Bund
DFB-Kinderschutzbeauftragte
Prof. Dr. Silke Sinning

Deutscher Fußball-Bund
Hauptamtliche Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz
Stefanie Schulte
E-Mail-Adresse: Stefanie.Schulte@dfb.de
Tel.-Nr.: +49 69 6788 376

Deutscher Fußball-Bund
Leslie Modica Malagnini
E-Mail-Adresse: leslie.modica-malagnini@dfb.de



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Darüber hinaus stehen auch die Verantwortlichen für Kinderschutz der Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportbund Schleswig-Holstein als Ansprechperson zur Verfügung:

Hanno Reese, Jugendbildungsreferent
E-Mail: hanno.reese@sportjugend-sh.de
Telefon: 0431 / 64 86 - 227

Kit Larsen, Jugendbildungsreferentin
E-Mail: kit.larsen@sportjugend-sh.de
Telefon: 0431 / 64 86 - 298

Paula Vosgerau, Jugendbildungsreferentin
E-Mail: paula.vosgerau@sportjugend-sh.de
Telefon: 0431 / 6486 - 229



Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

5.11 Auswahl externer Fachberatungsstellen

Nachstehend eine Auswahl externer Fachberatungsstellen, wie sie auch vom Deutschen Fußball-Bund veröffentlicht sind.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

Bundesgeschäftsstelle

Schöneberger Str. 15

10963 Berlin

Telefon: 030 / 214 809 - 0

Fax: 030 / 809 - 99

E-Mail: info@dksb.de

Allerleirauh www.allerleirauh.de/index

basis-praevent www.basis-praevent.de

Dunkelziffer www.dunkelziffer.de/home.html

Weißer Ring www.weisser-ring.de/internet

Hilfeportal Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite

Hilfeportal Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de/startsetie

Kinderschutz www.kinderschutz.de

Kind im Zentrum www.kind-im-zentrum.de